



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
10. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.09.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Niedermair, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Edfelder, Damian ab 18:31 Uhr anwesend
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Gebhard, Alexandra
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Holzmann, Andrea
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Loibl, Markus
Mey, Marcus, Dr.
Oldenburg-Balden, Christiane
Reitmeyer, Michaela
Rentz, Stefan
Straub, Christian
Streitberger, Markus
Wäger, Robert
Zeilhofer, Rudolf

Schriftführerin

Hareiter, Isabel

Verwaltung

Grüning, Thomas
Liebig, Katrin
Zimmermann, Frank

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Ecker, Helmut
Knieler, Tanja
Krätschmer, Christian
Reiland, Wolfgang
Schirsch, Christian

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 9. Gemeinderatssitzung vom 23.08.2022
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Volksfestabrechnung 2022
 - 2.2 Assistenzsoftware zur Barrierefreiheit auf der Gemeindehomepage
 - 2.3 Bericht zum Sommerferienprogramm 2022 des Jugendzentrums
 - 2.4 Antrag E-Bike Leih-Stationen in Hallbergmoos
 - 2.5 Vollsperrung mit Umleitung St2053 zwischen Mintraching und KVP Hallbergmoos
 - 2.6 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Stellenplan 2. Nachtragshaushalt 2022
4. Zweiter Nachtragshaushalt 2022
5. Handhabung Christkindlmarkthütten für Vereine
6. Politische Gruppierungen im Gemeindesaal
7. Anfragen
 - 7.1 Gemeinderatsmitglied S. Edfelder
 - 7.2 Gemeinderatsmitglied Holzmann
8. Bürgerfragestunde
 - 8.1 Bürgeranfrage

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Die ursprünglich nichtöffentliche Bekanntmachung N2.1 „Vollsperrung mit Umleitung St2053 zwischen Mintraching und KVP Hallbergmoos“ wird als Tagesordnungspunkt Ö2.5 in den öffentlichen Teil der Sitzung gelegt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 9. Gemeinderatssitzung vom 23.08.2022

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der 9. Gemeinderatssitzung vom 23.08.2022 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 17 Nein 0

Stimmenthaltung von Gemeinderatsmitgliedern Gebhard, Holzmann und Zeilhofer wegen Abwesenheit.

2. Bekanntgaben

2.1 Volksfestabrechnung 2022

Sachverhalt

Die Hallberger Wiesen 2022 wurde abgerechnet.

Nach dem Volksfest 2022 wurden dem Festwirt nach Abzug der Gutschrift aus der Zeichenrückgabe, den Einnahmen für Platzmiete, Strom & Wasserverbrauch in Höhe von 7.922,74 Euro insgesamt 39.634,60 Euro überwiesen.

Zum 31. Volksfest wurden insgesamt 94.424,13 Euro ausgegeben, welche die interne Berechnung vom Bauhof (10.786,00 Euro) nicht inkludiert.

Zum Vergleich das Ergebnis 2018: Gesamtkosten für das Volksfest ohne Personalkosten von 39.017,44 €; zusätzlich die Kosten für die interne Berechnung des Bauhofs von 6.412,50 Euro.

Die Mehrkosten lassen sich auf folgende Positionen zurückführen:

- Aufstellen des Bauzauns 6.188,96 €
- Security 6.913,58 €
- Heizung- und Lüftung 9.549,27 €
- Zeltrückwand Banner 14.517,52 €

- Steigerung der Kosten für Wertmarken
- Erhöhte Ausgaben der Wertmarken an Kindergarten, Ehrengäste, Mitarbeiter

Zur Kenntnis genommen

2.2 Assistenzsoftware zur Barrierefreiheit auf der Gemeindehomepage

Sachverhalt

Seit August ist auf der Gemeindehomepage eine Assistenzsoftware zur Barrierefreiheit installiert.

Über dieses Symbol  können Sie die Website individuell an Ihre Bedürfnisse anpassen.

Insgesamt stehen über 25 Funktionen rund um digitale Teilhabe und Zugänglichkeit zu Verfügung.

Zur Kenntnis genommen

2.3 Bericht zum Sommerferienprogramm 2022 des Jugendzentrums

Sachverhalt

Das Team vom Jugendzentrum Hallbergmoos unter der Leitung von Marcus Radlmair hat für die Kinder und Jugendlichen in Hallbergmoos ein umfangreiches und abwechslungsreiches Sommerferienprogramm organisiert. Bericht siehe Anhang.

Zur Kenntnis genommen

2.4 Antrag E-Bike Leih-Stationen in Hallbergmoos

Sachverhalt

Von der SPD-Fraktion im Gemeinderat wurde der Antrag gestellt, dass die Verwaltung ein Konzept für Leihräder in Hallbergmoos erarbeiten soll (siehe Anlage 2022-08-12_E-Bike Leih-Stationen in Hallbergmoos.pdf).

Bereits in seiner Sitzung am 03.05.2022 hat der Gemeinderat dem Projektpaket „Zusammen Radeln! Klimaschutz in der NordAllianz Metropolregion München Nord“ (siehe Anlage) zugestimmt. Darin ist unter Punkt 3.1 die jetzt beantragte Maßnahme bereits beschrieben. Die NordAllianz reicht dieses Maßnahmenpaket beim Fördermittelgeber ein und nach Erhalt des Förderbescheids geht man in die konkrete Umsetzung. Die Vorgehensweise ist mit der der Gemeinde Hallbergmoos identisch. Die Verwaltung empfiehlt auch wegen der positiven Effekte eines gemeinsamen, mit den Nachbargemeinden abgestimmten Systems, diesen Wunsch gemeinsam mit der NordAllianz weiter zu verfolgen.

Zur Kenntnis genommen

2.5 Vollsperrung mit Umleitung St2053 zwischen Mintraching und KVP Hallbergmoos

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 02.09.2022 wurden wir vom Staatlichen Bauamt Freising darüber informiert, dass das Staatliche Bauamt Freising vom 10.10.2022 bis einschließlich 28.10.2022 eine Sanierung des Deckenbaus auf der St2053 zwischen Mintraching und dem KVP Hallbergmoos, S-Bahn Haltestelle, unter Vollsperrung durchzuführen wird.

Die Sperrung wird weiträumig um die Baustelle herum auf den Hauptverkehrswegen angekündigt und die Umleitung ist mit zahlreichen und detailliert ausgeschildert.

Der ÖPNV der Buslinien 691 und 692 ist von dieser Sperrung massiv betroffen.

Hierzu hat der MVV folgende Stellungnahme abgegeben: „... die angehörte Sperrung zwischen Hallbergmoos (S) und Mintraching tangiert die MVV-Linien 691 und 692 in erheblichem Maße. Ganz besonders betroffen wäre hier der Schülerverkehr aus dem Gemeindebereich Hallbergmoos zu den Schulstandorten in Neufahrn und Eching. Mangels Ausweichstrecken, ist dann eine pünktliche Schülerbeförderung nur schwerlich möglich. Daher wäre unsererseits die Bitte an Sie zu prüfen, ob die Baumaßnahme in der Ferienzeit durchgeführt werden kann. Ohne den Schülerverkehr auf den Linien, wäre die Baumaßnahme eher verkraftbar.“

Das Staatliche Bauamt hat wie folgt darauf reagiert: „...Eine Prüfung ob die Maßnahme zu den Ferienzeiten durchgeführt werden kann, wurde von uns durchgeführt. Aufgrund der Vollsperrung der FS12 bei Goldach (bis 07.10.2022), sowie anderer Maßnahmen am Staatlichen Bauamt Freising kann eine Verschiebung der Maßnahme vom Zeitraum 10.10. bis 28.10.2022 in einen Ferienzeitraum nicht umgesetzt werden. Wir bitten Sie daher eine Umplanung der betroffenen Linien für den genannten Zeitraum vorzunehmen und über die Fahrgastinformation zu verbreiten.“

Dadurch, dass auch der Kreisverkehr an der S-Bahn in drei Bauabschnitten saniert wird, haben die Maßnahmen bestimmt auch deutliche Auswirkungen auf die weiteren den S-Bahnhaltepunkt anfahrenen Buslinien 698 und 515. Ferner ist der Ast am Kreisverkehr, der nach Erching führt für diesen Zeitraum komplett gesperrt, was bedeutet, dass der Verkehr über Fischerhäuser fahren muss. Dies wurde von der Gemeindeverwaltung als negativ für die dortigen Bewohner beanstandet. Auch liegt die Zufahrt zum Kieswerk im voll gesperrten Bereich. Eine Antwort, ob mit dem Betreiber die Maßnahme abgestimmt wurde, steht noch aus.

Zur Kenntnis genommen

2.6 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

1. FS 12 – Brückenbau
Die Bauarbeiten sind im Zeitfenster, mit einer Fertigstellung der Brücke wird in den ersten beiden Oktoberwochen gerechnet.
2. FS 12 – Ausbau
Der Ausbau der Kreisstraße ist für Mai 2023 geplant und wird bis Ende des Jahres andauern.
3. Dreifachturnhalle
Die Dreifachturnhalle ist noch bis Ende dieser Woche gesperrt.
4. Plakattafeln
Die Plakattafeln werden nach der nächsten Beklebung vom Hersteller überarbeitet und abgeschliffen/angeraut.

3. Stellenplan 2. Nachtragshaushalt 2022

Sachverhalt

Im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes 2022 ist es beabsichtigt, folgende Stellen im Stellenplan 2022 zuzuschalten:

Sachgebiet P3 – Gebäudebewirtschaftung, -unterhalt und –reinigung

0,64 VK (Entgeltgruppe 2 TVöD) – Bereich Gebäudereinigung

Mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus der Grundschule entsteht ein zusätzlicher Reinigungsbedarf. Es ist eine zusätzliche Personalausstattung im Umfang von 0,64 VK erforderlich (tgl. 5 Stunden).

Sachgebiet P9 – Bauhof, Haustechnik Außenstellen, Häckselplatz, Wertstoffhof

1,0 VK (Entgeltgruppe 6 TVöD) - Bereich Haustechnik Außenstellen

Aktuell sind im Stellenplan 2022 8 Vollzeitstellen (8,0 VK) für den Bereich Haustechnik Außenstellen vorgesehen und auch tatsächlich besetzt.

Es ist beabsichtigt, zusätzlich eine Springerstelle einzurichten und mit einer Person mit handwerklicher Ausbildung zu besetzen. Ein Springer kann wesentlich zur Entlastung des Personals beitragen und soll immer dort unterstützen, wo ein Haustechniker aufgrund Urlaub oder Krankheit abwesend ist. Zusätzlich kann insbesondere im Bereich von Veranstaltungen (Sportpark, Kindertageseinrichtungen, Gemeindesaal) der Springer helfen und dazu beitragen, dass weniger Überstunden anfallen. Es besteht arbeitgeberseitig Handlungsbedarf, da bereits eine Überlastungssituation von Beschäftigten angezeigt wurde.

0,57 VK (Entgeltgruppe 5 TVöD) – Bereich Bauhof

Aktuell sind im Stellenplan 2022 11 Vollzeitstellen (11,0 VK) für den Bereich Bauhof vorgesehen. Davon sind tatsächlich zum Stichtag 01.09.2022 nur 10,57 VK besetzt. Grund für die freien Stellenanteile sind Teilzeitbeschäftigungen.

Mit dieser Stellenzuschaltung und der Besetzung der freien Stellenanteile kann eine weitere Person beschäftigt werden. Die Aufgaben unseres Bauhofes nehmen immer weiter zu (Erweiterung Baugebiete, Pflege und Unterhalt von gemeindlichen Grünanlagen etc.), oft müssen Arbeiten fremd vergeben werden, da das eigene Personal nicht ausreicht, um die Aufgaben zeitgerecht zu erledigen. Auch die Fremdvergaben gestalten sich immer schwieriger, da den Firmen auch das entsprechende Personal fehlt. Angedacht ist auch, extern vergebene Aufgaben wieder zurückzunehmen und mit eigenem Personal auszuführen. Der Bedarf ist also gegeben.

Sachgebiet S2 – Sicherheit, Verkehrswesen, Jugend

0,13 VK (Entgeltgruppe 8 TVöD/Eingruppierung entsprechend Qualifikation und Aufgabenübernahme) – Bereich Feuerwehr

Aktuell beschäftigt die Gemeinde einen hauptamtlichen Gerätewart. Für manche Arbeiten an Fahrzeugen oder Geräten kann aber auch eine zweite Person notwendig sein, um z. B. größere und schwerere Gerätschaften aus den Fahrzeugen zu heben. Die Aufgaben und der Aufwand im Bereich Prüfung und Kontrolle der Fahrzeuge und Gerätschaften zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft ist in den letzten Jahren auch aufgrund von Änderungen der entsprechenden Vorschriften und vorgeschriebenen Prüfungen angestiegen. Außerdem hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass eine Vielzahl von einfachen Tätigkeiten (einfache Fahrzeugpflege, einfache Fahrzeugkontrollen, waschen und reinigen von Geräten, Schläuchen und Einsatzkleidung) nicht mehr in dem Maße von den ehrenamtlichen Einsatzkräften in ihrer Freizeit erledigt werden wie früher. Es gibt natürlich in jeder Feuerwehr auch ehrenamtliche Gerätewarte, die aber in ihrer Freizeit keine Vollzeitkraft ersetzen können, da diese auch noch ihren eigenen Berufen nachgehen. Daher bittet die Verwaltung den Gemeinderat, eine Stelle auf geringfügiger Basis zu genehmigen, um eine Unterstützung bei Abwesenheit des hauptamtlichen Gerätewartes bzw. bei gewissen Tätigkeiten zu gewährleisten. Es bietet sich an, wenn eine Person gefunden wird, die bereits ehrenamtlich bei der Feuerwehr tätig ist und somit bereits über eine Ausbildung im Bereich der Feuerwehr verfügt. Diese Person wäre dann auch noch geeignet, die Arbeiten in Abwesenheit (Urlaub, Krankheit etc.) zur Unterstützung der ehrenamtlichen Gerätewarte zu organisieren und zu koordinieren. Zusätzlich sollte eine Beschäftigung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes angestrebt werden (hierzu ist keine Stelle im Stellenplan notwendig). Auch dadurch könnte eine Entlastung und Unterstützung des hauptamtlichen Gerätewartes erfolgen (Unterstützung des Gerätewartes bei der Fahrzeugpflege und Fahrzeug- und Geräteunterhaltung, Pflege der persönlichen Schutzausrüstungen, einfache handwerkliche Tätigkeiten zur Instandsetzung und Pflege der Liegenschaften der Freiwilligen Feuerwehr Hallbergmoos und Goldach etc.). Eine Unterstützung durch Personen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes sind in anderen Gemeinden und Städten schon erfolgreich gelaufen. Man hat damit durchaus die Chance, neue Freiwillige für die Feuerwehren zu gewinnen.

In der Anlage 1 ist die angepasste Stellenübersicht für den Stellenplan 2022 beigefügt.

Die Anhörung des Personalrates gem. Art. 76 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) wurde durchgeführt.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt. Aufgrund von nicht besetzten Stellen sind ausreichend finanzielle Mittel bei den eingeplanten Personalkosten für 2022 vorhanden. Die neuen Stellen werden bei der Personalkostenplanung für 2023 entsprechend berücksichtigt.

Beschluss

Der geänderte Stellenplan 2022 wird als Teil des Haushaltsplanes 2022 genehmigt.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

4. Zweiter Nachtragshaushalt 2022

Sachverhalt

Der zweite Nachtragshaushalt wurde notwendig, damit die Gemeinde die in den letzten Monaten beschlossenen Maßnahmen umsetzen kann. Dazu gehören der Ersatzneubau der Hindenburgbrücke, umfangreiche Brückensanierungen sowie die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses

zur Gewinnung von Personal in den Kindertagesstätten. Daneben wurden z.B. auch die Mehrkosten für den Rathausumbau und das Wohnhaus Predazzoallee berücksichtigt.

Die Änderungen können dem Vorbericht zum Nachtragshaushalt (siehe Anlage) entnommen werden.

Beschluss

1) Die zweite Nachtragshaushaltssatzung 2022 wird mit folgendem Inhalt erlassen:

„Zweite Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hallbergmoos für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | | erhöht um Euro | vermindert um Euro | und damit der Gesamtbetrag einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro | auf nunmehr Euro verändert |
|---|---------------------------------------|-------------------|-----------------------|--|-------------------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | | | | |
| 100 | der Gesamtbetrag der Erträge | 13.000.000 | | 61.402.396 | 74.402.396 |
| 170 | der Gesamtbetrag der Aufwendungen | 7.857.500 | | 57.347.629 | 65.205.129 |
| 260 | der Saldo (Jahresergebnis) | 5.142.500 | | 4.054.767 | 9.197.267 |
| 2. im Finanzhaushalt | | | | | |
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | | | | | |
| 90 | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 13.000.000 | | 60.419.775 | 73.419.775 |
| 160 | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 2.487.500 | | 51.462.119 | 53.949.619 |
| 170 | und einem Saldo von | 10.512.500 | | 8.957.656 | 19.470.156 |
| b) aus Investitionstätigkeit mit | | | | | |
| 198 | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 1.838.220 | | 6.027.070 | 7.865.290 |
| 207 | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | | 1.855.000 | 50.821.750 | 48.966.750 |
| 230 | und einem Saldo von | 3.693.220 | | - 44.794.680 | - 41.101.460 |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit | | | | | |
| 250 | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | | 5.800.000 | 5.800.000 | - |
| 260 | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | | | - | - |

| | | | | |
|-----|---|-----------|--------------|--------------|
| 290 | und einem Saldo von | 5.800.000 | 5.800.000 | - |
| 300 | c) und dem Saldo des Finanzhaushalts von | 8.405.720 | - 30.037.024 | - 21.631.304 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird von 40.126.000 Euro um 17.510.000 Euro vermindert und damit auf 22.616.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.“

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

5. Handhabung Christkindlmarkthütten für Vereine

Sachverhalt

Die Christkindlmarkthütten wurden im Jahr 2019 durch die Gemeindeverwaltung neu angeschafft. In diesem Zuge wurden die alten Hütten verkauft. Da im Jahr 2022 immer mehr Vereine die neuen Christkindlmarkthütten für Veranstaltungen anfragen, möchte die Gemeindeverwaltung folgende zukünftige Handhabung dem Gemeinderat vorschlagen:

Jeder ortsansässige Verein erhält pro Jahr für seine Veranstaltungen zwei Hütten kostenlos zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet die Gebühr der Überlassung wie auch den Transport, das Aufstellen sowie die Abholung durch den Bauhof. Alle weiteren Hütten in diesem Jahr kosten 50,00 € pro Hütte.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

7. Kultur & Bildung

- (1) Die Gemeinde fördert und unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten
 - a. die Entwicklung von Kultur- und Bildungseinrichtungen, aber auch
 - b. Vereine und kulturell tätigen Arbeitskreise sowie
 - c. Veranstaltungen

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

| Haushaltsjahr | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Betrag (investiv) | 0,- € | 0,- € | 0,- € | 0,- € | 0,- € |
| Betrag (laufend) | 0,- € | 0,- € | 0,- € | 0,- € | 0,- € |

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

30 Stunden / Jahr

Beteiligung des Referenten

Thomas Henning als Referent für Vereine und Partnerschaft wird zu diesem Punkt beteiligt und in der Sitzung Stellung beziehen.

Beschluss

Dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung wird gefolgt, sodass jeder ortsansässige Verein pro Jahr für Veranstaltungen zwei Hütten kostenlos zur Verfügung gestellt bekommt. Dies beinhaltet die Gebühr der Überlassung wie auch den Transport, das Aufstellen sowie die Abholung durch den Bauhof. Alle weiteren Hütten im laufenden Jahr kosten 50,00 € pro Hütte.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

6. Politische Gruppierungen im Gemeindesaal

Sachverhalt

Auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderats vom 17.01.2012 (2012/2013), bestätigt durch den Beschluss vom 19.01.2016, werden keine Veranstaltungen, gleich welcher Art, von örtlichen politischen Gruppierungen und Parteien in gemeindlichen Räumlichkeiten zugelassen. Während der Corona-Pandemie wurden zusätzlich zum Seminarraum im Sportforum auch der Gemeindesaal und das Hallbergrestaurant in der Hallberghalle befristet für Veranstaltungen von politischen Gruppierungen mit dem Beschluss vom 20.10.2020 freigegeben.

Aktuell ist es somit politischen Gruppierungen nicht mehr gestattet, den Gemeindesaal zu nutzen und zu mieten.

Die einzelnen ortsansässigen politischen Gruppierungen möchten den Gemeindesaal wie auch den Seminarraum im Sportforum unter den gleichen Bedingungen wie die ortsansässigen Vereine nutzen und buchen können.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

| Haushaltsjahr | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|-------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Betrag (investiv) | 0,- € | 0,- € | 0,- € | 0,- € | 0,- € |
| Betrag (laufend) | 0,- € | 0,- € | 0,- € | 0,- € | 0,- € |

Beschluss

Politische Gruppierungen, die in der Gemeinde Hallbergmoos eine örtliche Organisation haben, dürfen zusätzlich zum Seminarraum im Sportforum, den Gemeindesaal und das Restaurant in der Hallberghalle unentgeltlich nutzen und anmieten. Gleichlautend den Konditionen für Vereine sollen aber anfallende Personalkosten (Technik, Security) und sonstige Kosten (Stehische, Technik wie Beamer, Mikrofone, Reinigung im Nachgang etc.) den politischen Gruppierungen in Rechnung gestellt werden.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

7. Anfragen

7.1 Gemeinderatsmitglied S. Edfelder

Bezüglich der Baustelle zwischen dem Kreisverkehr und Mintraching:

Wir haben Schüler aus Erching, ich bitte zu klären, wie diese Schüler dann zur Schule kommen. Kann evtl. eine Sondergenehmigung zur Fahrt über den Hausler Hof/Hindenburgbrücke erfolgen?

Antwort Bürgermeister Niedermair:

Dies ist bekannt, auch das Kieswerk ist betroffen. Hierfür ist das Straßenbauamt zuständig.

7.2 Gemeinderatsmitglied Holzmann

Ich habe mitbekommen, dass die Bürger und Vereine jetzt selbst ihre Termine in den Veranstaltungskalender auf der Gemeindehomepage eintragen können.

Wie schnell werden diese dann online gestellt?

Antwort Frau Hareiter:

Die Termine werden in der Regel noch am selben oder am nächsten Tag von der Verwaltung freigegeben.

8. Bürgerfragestunde

8.1 Bürgeranfrage

Ist beim Ausbau der FS 12 der Kreisverkehr dabei?

Antwort Bürgermeister Niedermair:

Wir gehen davon aus.

Josef Niedermair
Erster Bürgermeister

Isabel Hareiter
Schriftführung